

# Zwei neue Meilensteine Caracallas aus Gundelfingen, Ldkr. Dillingen a. d. Donau, Reg.-Bez. Bayerisch-Schwaben

Von Karlheinz Dietz, München

Die folgende Edition zweier römischer Meilensteine<sup>1</sup> war ursprünglich als Beitrag zu einer größeren, von mehreren Autoren getragenen Vorlage der Ausgrabungen in der Gundelfinger St.-Martins-Kirche gedacht. Da sich dieses Publikationsvorhaben aus unterschiedlichen Gründen verzögert, und andererseits das Interesse der Forschung an den Neufunden schon vor der vom Ausgräber autorisierten Veröffentlichung groß ist<sup>2</sup>, wurde es unumgänglich, den epigraphischen Teil vorweg erscheinen zu lassen. Aus seiner einstigen Bestimmung ergibt sich die etwas ungewöhnliche äußere Form des Artikels.

Zu den genauen Fundumständen teilt mir der Ausgräber Wolfgang Czysz<sup>3</sup> freundlicherweise folgendes mit:

„Bei Renovierungsarbeiten im Innenraum der Kath. Pfarrkirche St. Martin zu Gundelfingen (Ldkr. Dillingen a. d. Donau, Reg.-Bez. Bayerisch-Schwaben) und dem Ausbau einer Warmluftheizung im Jahr 1981 wurden schon dicht unter dem Fußbodenpflaster Mauerköpfe, Fundamentzüge und Lauffhorizonte älterer Kirchenbauten angerissen<sup>4</sup>. Der Bagger erfaßte in dem schmalen Streifen zwischen der nördlichen Langhauswand des 9./10. Jahrhunderts und der nach Südosten versetzten karolingischen Kirche eine römische Meilensäule. Sie befand sich mit einem weiteren Meilensteinbruchstück, dessen genaue Lage sich nicht mehr rekonstruieren ließ, in der 4,8 m breiten Fundamentlücke nahe der Nordostecke. Zusammen mit 26 weiteren Werksteinen römischer Monumentalarchitektur bilden sie

---

<sup>1</sup> Sie war im Dezember 1982 fertiggestellt und wurde im Herbst 1983 geringfügig überarbeitet.

<sup>2</sup> Erwähnt werden beide Steine bei G. Walsers, Die römischen Straßen und Meilensteine in Raetien. Kleine Schr. Kenntnis röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands 29 (1983) 41; 46 f.; 56; 60; 90 Nr. 48/49; Abb. 22 (ohne Bildnachweis). – R. Hasch, Jahrb. Hist. Ver. Dillingen 85, 1983, Abb. 37 (dazu ebd. 79–81) bietet die Zeichnung des Vorberichts von W. Czysz (unten Anm. 5), das Photo von Walsers Abb. 22 und einen über die Vermittlung von G. Webers ungedruckter Dissertation auf mich zurückgehenden Text samt Übersetzung. – Den im folgenden vorgelegten Meilenstein (1) hat W. Kuhoff, Quellen zur Geschichte der Alamannen, Inschriften und Münzen. Quellen Gesch. Alamannen 6. Heidelberger Akad. Wiss., Komm. Alamannische Altkde. Schr. 9 (1984) 23 f. Nr. 19 unter Berufung auf die Zeichnung des Vorberichts abgedruckt und die dort naturgemäß nicht wiedergegebenen Partien willkürlich und unzutreffend ergänzt. Der Stein war monatelang in der Prähistorischen Staatssammlung in München ausgestellt und ist noch immer in der linken Seitenkapelle der St.-Martins-Kirche von Gundelfingen und in einer Kopie im Lapidarium von Grünwald zu studieren.

<sup>3</sup> Auch an dieser Stelle danke ich Herrn Czysz für die Übertragung der Publikationsrechte und für vielfältige Unterstützung.

<sup>4</sup> Zur Baugeschichte vgl. E. Meyer, Die Kunstdenkmäler von Schwaben 7. Landkreis Dillingen an der Donau (1972) 297 ff., bes. 299 ff.





Abb. 1. Römischer Meilenstein (1) aus Gundelfingen, Ldkr. Dillingen a. d. Donau. Photo: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.

die Substruktion des ältesten Gotteshauses aus Stein, das ein alamannisches Holzkirchlein und sieben Bestattungen des 7. Jahrhunderts überlagert.“<sup>5</sup>

### Beschreibung der Funde

#### (1) Meilenstein (Abb. 1–2)

Zur Halbsäule abgearbeitetes, in der Höhe annähernd vollständig erhaltenes Fragment eines römischen Meilensteines. Der einst in die Erde eingelassene, prismaförmige Sockel ist vorne ausgebrochen. Auf der Oberseite des Zylinders ist noch die Durchmesserlinie und auf ihr das Einstichloch erhalten, von dem aus das Werkstück angerissen worden war.

<sup>5</sup> Rettungsgrabung des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege, Außenstelle Augsburg (örtl. Leitung W. Charlier, 21.9. – 4.12.1981); für freundliches Entgegenkommen und tatkräftige Unterstützung danken wir Herrn Stadtpfarrer J. Nicklaser und der Stadtverwaltung Gundelfingen, Herrn Bürgerm. P. Schweizer. – Vorberichte: Czysz, Römische Spolien aus der Pfarrkirche St. Martin zu Gundelfingen, Landkreis Dillingen, Schwaben, und R. Christlein u. W. Czysz, St. Martin zu Gundelfingen, Landkreis Dillingen – eine Urkirche des 7. Jahrhunderts in Schwaben. Das arch. Jahr Bayern 1981, 142 f.; 172 f.; Plan Abb. S. 28.



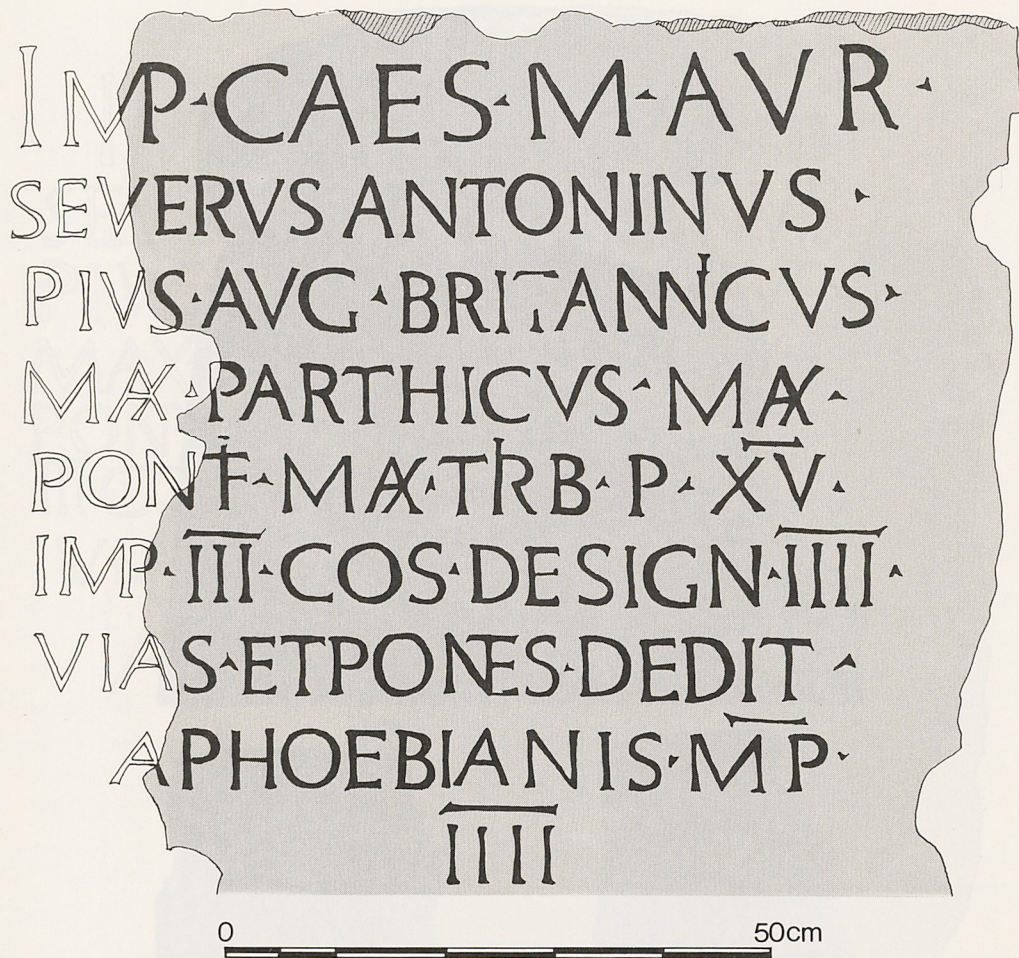


Abb. 2. Römischer Meilenstein (1) aus Gundelfingen, Ldkr. Dillingen a. d. Donau. Rekonstruktionszeichnung nach Abklatsch und PVC-Folie.

Maße:

Gesamthöhe 187 cm, Trommelhöhe 152,5 cm; Trommeldurchmesser oben 45, unten 43 cm; untere Sockelbreite 50 cm. Buchstabenhöhe: erste Zeile 6,5 cm, in den übrigen Zeilen ca. 4,7 cm.

Aufbewahrungsort:

Gundelfingen, Pfarrkirche St. Martin; Kopie: Prähistorische Staatssammlung München (Grünwald) Inv. Nr. 1983, 1130. Kalkstein (Malm  $\gamma$ ,  $\delta$ ).

- [I]mp(erator) Caes(ar) M(arcus) Aur(elius)  
 [Se]verus Antoninus  
 [Piu]s Aug(ustus), Britannicus  
 [max(imus)], Parthicus max(imus),  
 5 [po]ntif(ex) max(imus), trib(unicia) p(otestate) XV,  
 [Im]p(erator) III, co(n)s(ul) design(atus) III,  
 [via]s et pontes dedit.  
 A Phoebianis m(ilia) p(assuum)  
 III.





Abb. 3. Römischer Meilenstein (2) aus Gundelfingen, Ldkr. Dillingen a. d. Donau. Oben Fragment (a), unten Fragment (b). Photo: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.



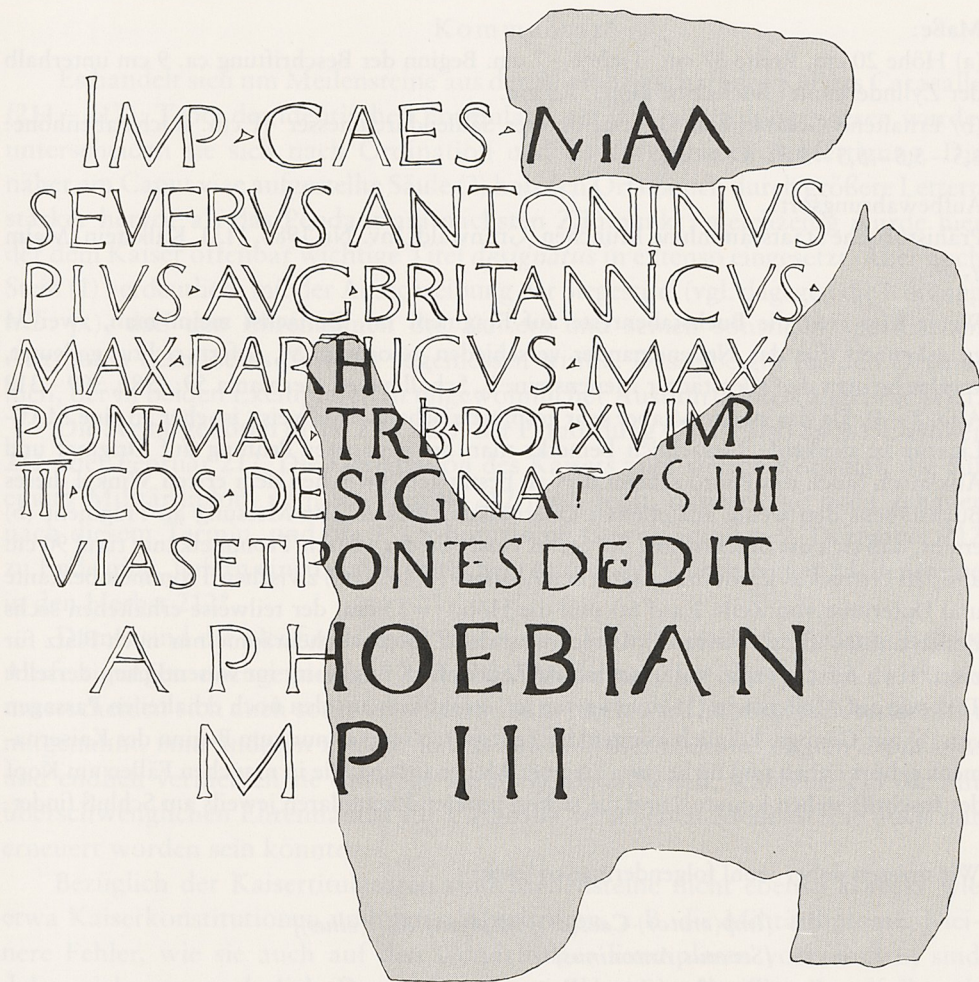


Abb. 4. Römischer Meilenstein (2) aus Gundelfingen, Ldkr. Dillingen a. d. Donau. Rekonstruktionszeichnung nach Abklatsch und PVC-Folie.

Die Schrift ist tief eingemeißelt. Ligaturen: MP in Z. 1, NNI in Z. 3, AX in Z. 4 und 5, NTI in Z. 5, RI in Z. 5 und NTE in Z. 7. Auffallend ist die Überstreichung von MP in Z. 8.

In Zeile 6 schließt der Rest des ersten Buchstabens die Lesung [co]s. sicher aus. Die Beschriftung des Steins reicht von der oberen Säulenkante 80 cm nach unten.

#### (2) Meilenstein (Abb. 3–4)

Zwei vermutlich zusammengehörige Reste eines zur Halbsäule abgearbeiteten und unten ausgebrochenen Meilensteines. Die Schriftfläche des größeren Schaftfragments (b) ist im oberen Bereich zerstört, jedoch scheint die Zylinderoberseite teilweise noch vorhanden zu sein. Das zweite, nur noch in geringer Tiefe erhaltene, gleichwohl mit den Bruchkanten nirgends direkt an den Schaft anpassende Bruchstück (a) mit Beschriftungsresten von Zeile 1 läßt deutlich die obere Kante des Zylinders erkennen.



Maße:

(a) Höhe 20 cm, Breite 37 cm, Tiefe 6–7 cm. Beginn der Beschriftung ca. 9 cm unterhalb der Zylinderkante; Buchstabenhöhe: 7,5 cm.

(b) Erhaltene Gesamthöhe 111 cm, unterer Säulendurchmesser 41 cm. Buchstabenhöhe: 6,5–5,5–5,5–5,3–8–8 cm.

Aufbewahrungsort:

Prähistorische Staatssammlung München (Grünwald) Inv. Nr. 1983, 1131. Kalkstein (Malm γ, δ).

Wenig klar sind die Buchstabenreste auf Fragment (a). Zunächst meint man, zwei M zu erkennen (für das Nebeneinander verschieden geformter M, sofern richtig gedeutet, vergleiche man den Kleestädter Meilenstein: E. Schallmayer, *Germania* 59, 1981, 309–319 Abb. 2–4). Da das zweite M aber sehr gespreizte Schenkel aufweist, ist eher an eine MAV-Ligatur zu denken<sup>6</sup>. Tatsächlich bemerkt man bei genauerer Prüfung auf Original und Abklatsch (auch das Photo scheint dies zu bestätigen) zwischen dem ersten Winkel dieses Buchstabens den wenig eingetieften Querbalken eines A. Die Messung an Fragment (b) ergibt, daß sich die Beschriftung des Steins einst von der oberen Trommelkante rund 90 cm abwärts erstreckte. Zieht man davon den Abstand (= 16,5 cm) zwischen Trommeloberkante und Unterlinie von Zeile 1 auf (a) und die Höhe (= 53 cm) der teilweise erhaltenen sechs Zeilen auf (b) ab, so bleibt bei Anrechnung der Zeilenzwischenräume nur noch Platz für zwei, etwa 6,5 cm hohe, völlig verlorene Zeilen. Daß insgesamt im wesentlichen derselbe Text wie auf Meilenstein (1) zu erwarten ist, ergibt sich aus den noch erhaltenen Passagen von (b) zur Genüge. Folglich können die Textspuren von (a) nur zum Beginn des Kaisernamens gehört haben und nicht etwa zu einer Meilenangabe, die in manchen Fällen am Kopf der Inschrift stehen konnte<sup>7</sup>, und die sich in unseren Exemplaren jeweils am Schluß findet.

Wir müssen daher wohl folgendermaßen lesen:

(a) [Imp(erator) Caes(ar)] M(arcus) Au(r(elius))  
[Severus Antoninus]  
[Pius Aug(ustus), Britannicus]

(b) [max(imus), Pa]r[t]h[ic]us max(imus)],  
5 [pont(ifex) max(imus)], tr[i]b[un]icia [pot(estate) XV], Imp(erator)  
[III, co(n)s(ul) de]signatus IIII,  
[vias et p]ontes dedit.  
[A P]hoebian(is)  
[m(ilia)] p(assuum) III.

Ligaturen: AV in Z. 1 (siehe oben), MP in Z. 5, NT in Z. 7. Die Buchstaben sind am rechten Rand bereits ziemlich verwaschen. Unter anderen Lichtverhältnissen erschien in Z. 8 auch die Lesung [P]hoebianis nicht völlig ausgeschlossen; da sie aber extrem unsicher ist und erheblich über den sonst fast gleichmäßigen rechten Rand hinausreichen würde, ziehe ich die oben gegebene Version vor.

<sup>6</sup> Zu vergleichen wäre etwa die Bronzesaufschrift aus Potaissa bei E. Toth, *Folia Arch.* 32, 1981, 165 f. Nr. 57 Abb. 13–14.

<sup>7</sup> Vgl. A. U. Stylow, *Chiron* 4, 1974, 516.



Kommentar<sup>8</sup>

Es handelt sich um Meilensteine aus der Alleinherrschaft des Kaisers Caracalla (211 – 217): Trotz des identischen Formulars, auf das bereits hingewiesen wurde, unterscheiden sie sich nach Ordination und handwerklicher Ausfertigung. Die näher am Caput viae aufgestellte Säule (2) hob den Ortsnamen durch größere Lettern stärker hervor als das Pendant am nächsten Zählpunkt; gleichzeitig wurde hier der dem Kaiser offenbar wichtige Titel *designatus* in extenso eingesetzt. Aber auch Stein (1) verdeutlicht mit der Ausschreibung der Siegestitel (vgl. dagegen die Kürzung *trib. p.*), daß den Ehrennamen des Kaisers und seinen sonstigen spezifischen Attributen besonderes Gewicht zugemessen wurde. Dasselbe gilt für den Ortsnamen, der in beiden Exemplaren in ungewöhnlicher Ausführlichkeit angebracht ist.

Die Steine gehören in die Zeit nach der Ermordung Getas, also nach Dezember 211 oder Februar 212. Die Designation des Kaisers zum vierten Konsulat, die auf einem Militärdiplom vom 30. August 212 noch fehlt, datieren sie noch genauer nach diesem Termin, und die 15. tribunizische Gewalt, die am 9. Dezember 212 zu Ende ging, liefern einen engen zeitlichen Ansatz der Gundelfinger Meilensteine in den Herbst 212<sup>9</sup>.

Damit sind die Neufunde nicht nur etwa 3 Jahre älter als die bislang in zehn Ausfertigungen nachgewiesenen rätischen Meilenanzeiger des Jahres 215<sup>10</sup>, sie unterscheiden sich auch sonst von diesen: zum einen wird Septimius Severus nicht mitgenannt, zum anderen zählen sie von einem bisher nicht bezugten *caput viae* und endlich vermelden sie offenbar wirkliche Bauarbeiten, während 215 die mit überschwenglichen Ehrennamen für Caracalla versehenen Meilensteine auch nur erneuert worden sein könnten.

Bezüglich der Kaisertitulaturen sind Meilensteine nicht ebenso korrekt wie etwa Kaiserkonstitutionen und deren Abschriften, z. B. die Militärdiplome. Kleinere Fehler, wie sie auch auf den Gundelfinger Exemplaren vorkommen, sind daher nicht verwunderlich. Dennoch haben an ihrer Erstellung im Regelfall auch offizielle Organe mitgewirkt, zumindest bezüglich der Bauformel. Diese ist hier sehr ungewöhnlich, denn *vias et pontes dedit* ist, was das Verb angeht, bis heute ohne Analogie<sup>11</sup>. Folgt man den gängigen Handbüchern zur lateinischen Epigraphik, so wären die üblichen Formulierungen bei magistratischen Baumaßnahmen mit Verben wie *fecit*, *restituit* oder *faciendum curavit* usw. gebildet worden, wohingegen *dedit* vorwiegend auf private Bauherren bezogen wurde. Der Grund für diese Unterscheidung ist sprachlicher Natur. Im Gegensatz zu *fieri iussit*, was kausativ auch durch *fecit* auszudrücken war, wäre *dari iussit* hier ganz unsinnig.

<sup>8</sup> Die ausführliche Kommentierung mit den nötigen, hier fehlenden Nachweisen erfolgt an anderer Stelle.

<sup>9</sup> Vgl. A. Mastino, *Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni* (1982).

<sup>10</sup> Jetzt wieder bei Walser a. a. O. (Anm. 2) 42 – 45.

<sup>11</sup> Walser a. a. O. (Anm. 2) 90 spricht von dem „ungewohnten Satz *vias et pontes dedit*, welcher der üblichen Form *vias et pontes restituit* widerspricht“.



Dazu war der mit *dare* beschriebene Bauvorgang zu eng mit dem Veranlasser verknüpft. *Vias et pontes dedit* wird daher so zu verstehen sein, daß der Kaiser nicht nur, wie üblich, als oberste Instanz für die *cura rei publicae* notwendige Bauten angeordnet, sondern diese durch einen Akt der *liberalitas*, als Stiftung, auch finanziell getragen hat. Freilich müßte man es bei der Feststellung des singulären Charakters der Bauformel bewenden lassen und auf weiterreichende Folgerungen verzichten, gäbe es nicht noch andere Indizien, die die Gundelfinger Milliarierien als außergewöhnlich erscheinen ließen.

Da ist zunächst das *caput viae* Phoebiana (sofern der Nominativ zu *Phoebianis* so gelautet haben sollte). Es ist zum ersten Mal belegt, obschon der Ortsname in anderer Schreibweise (*Febiana*) als Sitz der *equites stablesiani iuniores* seit langem aus der Notitia dignitatum geläufig ist<sup>12</sup>. Es ist wohl kein Zweifel möglich, daß damit nur der antike Vorläufer von Faimingen gemeint sein kann. Die in der neueren Forschung<sup>13</sup> durchweg zu findende Identifizierung mit Unterkirchberg<sup>14</sup> bzw. Finningen an der Illermündung in der Nähe von Ulm beruht auf eher vagen topographischen Überlegungen ebenso wie die Gleichsetzung von Faimingen mit dem *Ponione* der Tabula Peutingeriana. Hingegen sprechen jedoch mindestens folgende Gründe für die Identität von Phoebiana und Faimingen:

1. Wenn Faimingen Zählpunkt war, mußten Meilensteine von den Standorten bei der 3. bzw. 4. römischen Meile nur wenige hundert Meter zu ihrem Fundort, der Gundelfinger Kirche, verschleppt werden<sup>15</sup>.
2. Die 26 mit den Milliarierien gefundenen Werkstücke passen zu der von Gerhard Weber erforschten Faiminger Werksteinarchitektur<sup>16</sup>.
3. Die übrigen rätischen *capita viarum* – Augsburg, Regensburg, Kempten und vielleicht Bregenz – waren allesamt bedeutende Ansiedlungen, was zwar für Faimingen, zu Beginn des 3. Jahrhunderts aber kaum für den Vicus bei einem aufgelassenen Kastell im Bereich der Illermündung gelten kann.
4. Die naheliegende Etymologie von *Phoebiana* führt auf *Phoebus*, den geläufigsten Beinamen des Gottes Apollo. Faimingen galt aber schon in der bisherigen Forschung fast unumstritten als Sitz eines größeren Heiligtums für den keltischen Heilgott Apollo Grannus, der auf einer Weihung aus Trier sogar auch einmal als *Phoeb(us)* bezeichnet wird. Mag auch der heilige Bezirk archäologisch noch nicht über jeden Zweifel erhaben nachgewiesen sein, so hat doch Gerhard Weber durch die Kartierung verschleppter Werkstücke und Dedikationsinschriften die Existenz

<sup>12</sup> Not. dign. occ. 35,4; 35,15.

<sup>13</sup> Zuletzt wieder bei Walser a. a. O. (Anm. 2) 90; 119.

<sup>14</sup> Dazu M. Klee in den Akten des 13. Internationalen Limeskongresses (1984, im Druck).

<sup>15</sup> Der genaue Aufstellungsort der Steine ist derzeit nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da nicht klar ist, ob sie an der Straße nach Heidenheim, der nach Urspring oder gar an einem noch nicht bekannten Prozessionsweg gestanden haben.

<sup>16</sup> Die Veröffentlichung durch G. Weber, dem ich für seine freundlichen Hinweise danke, erfolgt an anderer Stelle.



des Heiligtums erneut bekräftigt<sup>17</sup>. Wie immer entstanden, *Phoebiana* wäre ein passender Name für ein Apollo-Heiligtum gewesen<sup>18</sup>.

An dieser Stelle ist als ein weiteres Indiz der leider nur fragmentarisch erhaltene Bericht des zeitgenössischen Historikers Cassius Dio (78,15,2f.) heranzuziehen: „Den Antoninus (sc. Caracalla) hatten die Zauberformeln der Feinde von Sinnen und verrückt gemacht. Als einige Alamannen davon hörten, sagten sie, sie hätten bestimmte Zaubermittel verwandt, um ihn um den Verstand zu bringen. Er war nämlich einesteils körperlich erkrankt, sowohl an deutlich sichtbaren als auch an geheimnisvollen Leiden, andernteils litt er auch seelisch an widerlichen Wahnvorstellungen.“ Dio erläutert weiter, daß es sich bei letzteren vor allem um Visionen des verstorbenen Vaters und des ermordeten Bruders gehandelt habe. Dann fährt der Historiker fort (5f.): „Aber keiner der Götter, obschon er sich an alle die berühmtesten wandte (καίτοι πάντας τοὺς ἐπιφανεστάτους θεραπεύσαντι), gab ihm eine Antwort, die seinem Leib oder seiner Seele Besserung brachte. Das zeigte sehr deutlich, daß sie nicht auf seine Weihgeschenke und Opfer, sondern auf seine Gesinnung und Taten achteten. Denn weder Apollo Grannus, noch Asklepios, noch Sarapis halfen ihm, obgleich er oft und ausdauernd zu ihnen inständig betete. Auch wenn er auf Reisen war (ἀποδημῶν) schickte er Gebete, Opfer und Weihgeschenke (καὶ εὐχὰς καὶ θυσίας καὶ ἀναθήματα) an diese Götter, und viele Boten liefen hin und her, die dem einen und dem anderen derlei überbrachten. Und er kam auch persönlich zu ihnen (ἦλθε δὲ καὶ αὐτὸς) in der Hoffnung, durch sein Erscheinen mehr erreichen zu können und tat alles, was auch die Frömmsten getan hätten; aber er erlangte nichts, was seine Genesung vorangetrieben hätte.“

Offensichtlich erwähnt Dio drei Hauptheilgötter des Imperium Romanum, deren Kultstätten der Kaiser nacheinander besucht haben muß. Wir wissen, daß Caracalla tatsächlich 215 den Asklepios in Pergamon und im Folgejahr den Sarapis in Alexandria konsultiert hat, und anscheinend war er bei jedem dieser Götter sogar zweimal. Der Hauptverehrungsort des Apollo Grannus ist uns so eindeutig leider nicht bekannt gewesen und schon an verschiedenen Orten vermutet worden, etwa in Baden-Baden, in Aachen oder in Grand. Von je her ist freilich Faimingen besonders dafür favorisiert worden, und das trotz eines bedeutenden Neufunds aus Grand<sup>19</sup> mit vollem Recht, denn:

1. ist im Umkreis von Faimingen eine einzigartige Konzentration von kaiserzeitlichen Weihungen an Apollo Grannus feststellbar. Erst seit etwa 300 scheint Grand im Gebiet der *Leuci* Faimingen in der Rolle des ersten Apollo-Grannus-Heiligtums abgelöst zu haben<sup>20</sup>.

<sup>17</sup> G. Weber, *Germania* 56, 1978, 511–521; vgl. Hasch a. a. O. (Anm. 2) 13–88.

<sup>18</sup> Siehe hierzu G. Weber, *Phoebianis*, Untersuchungen zum römischen Heiligtum von Faimingen und anderen Sakralbauten in der Provinz Raetien, Teil 3 (z. T. ungedr. Diss. München 1982) 99–113 („Zur Verehrung des Apollo Grannus in Faimingen, zu Phoebianis und Caracalla“) (im folgenden zitiert: Weber, *Phoebianis*). Eine baldige Veröffentlichung des ungedruckten Teiles der Dissertation wäre sehr wünschenswert.

<sup>19</sup> Vgl. Y. Burnand, *Gallia* 40, 1982, 342 f.

<sup>20</sup> Vgl. *Tabula Imperii Romani* M 31: Lutetia, Atuatuca, Ulpia Noviomagus (1975) 95.



2. führte der Kaiser nach der *Historia Augusta* (Cc 5,4) und den Arvalakten (CIL VI 2086) seinen Germanenkrieg *circa Raetiam* bzw. *per litem Raetiae*<sup>21</sup>.  
 3. hatte ein Anwalt im Auftrag seiner Heimatstadt Ephesos mehrere Gesandtschaftsreisen zu Caracalla unternommen, die ihn unter anderem (u. z. in dieser Reihenfolge) nach Britannien, „nach Obergermanien und sogar bis zu Granus Apollo“ (εἰς . . . [Γερ]μανίαν τὴν ἄνω καὶ γενόμενον καὶ μέχ[ρι] τοῦ Γρανίου Ἀπόλλωνος), außerdem nach Sirmium, Nikomedia, Antiochia und schließlich nach Mesopotamien geführt hatten<sup>22</sup>. In dieser Aufzählung ist das Itinerar auch des Kaisers seit 209 unschwer erkennbar. Die mit dem Götternamen angegebene Lokalität lag offenbar nicht in Obergermanien, aber auch westlich von Sirmium, wo der Kaiser 214 weilte, und notwendigerweise in einem Gebiet, in dem der Regent längere Zeit Quartier bezogen haben muß, weil er sogar Recht gesprochen hat<sup>23</sup>. Daher hat man auf den Rätienaufenthalt und das Heiligtum von Faimingen verwiesen.

Bei dieser Sachlage müssen Meilensteine vom Herbst 212 in unmittelbarer Umgebung von Faimingen zweifellos mit der Parusie des Herrschers am *limes Raetiae* zusammenhängen. In der Tat sind Straßenbauten anlässlich von Kaiserbesuchen anderweitig gut bezeugt. Aber in unserem Fall darf man wohl noch weitergehen. Das *dedit* legt eine Stiftung des Monarchen an Apollo Grannus nahe oder wenigstens eine Förderung der zum Heiligtum gehörenden Siedlung. Ähnliches ist etwa bei Pergamon zu beobachten, das von Caracalla u. a. die dritte Neokorie des Kaisers verliehen bekam. Was Straßenbauten als Kaiserstiftungen für eine Gottheit anbetrifft, so muß es genügen, den Ausbau der Heiligen Straße von Milet nach Didyma durch Trajan als Dank für die Weissagung der Herrschaft zu erwähnen. Die dabei aufgestellten Meilensteine sind unauffällig; den Staatsakt verraten die zufällig erhaltenen Inschriften vom Anfangs- und Endpunkt des Prozessionsweges.

Akzeptiert man die vorgetragene Interpretation der Gundelfinger Meilensteine, so ergeben sich einige wichtige Folgerungen und Überlegungen:

1. Caracalla war schon im Spätherbst 212 erkrankt. Sein Leiden war nicht, wie es Dio nahelegen könnte und wie oft zu lesen ist, erst im Verlauf des Feldzuges 213 aufgetreten. In der Tat ergibt sich aus Dio auch sehr klar, daß der Meuchelmord an Geta eine Hauptursache für die Seelenpein Caracallas war. Während der Expedition mag eine Verschlechterung eingetreten sein.
2. Das Interesse des Kaisers am Norden war nicht erst 213 spontan entstanden. Das legen auch die gewaltigen Truppenverschiebungen für den Feldzug nahe. Offenbar wandte sich Caracalla an den wichtigsten Heilgott der Region, in der er sich gerade aus politischen Gründen aufhielt. Sofern das Unternehmen gegen die

<sup>21</sup> G. Wirth, Caracalla in Franken. *Jahrb. Fränk. Landesforsch.* 34/35, 1975, 37–74.

<sup>22</sup> Inschriften Griechischer Städte aus Kleinasien 13. Die Inschriften von Ephesos 3 (1980) Nr. 802 und der richtige Kommentar von J. Keil, Ein ephesischer Anwalt des 3. Jahrhunderts durchreist das Imperium Romanum. *Sitzber. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl.* 1956, H. 3, 6 f. (vgl. J. u. L. Robert, *Bull. Épig.* 1958, 422; 1967, 517).

<sup>23</sup> Zur Rechtsprechung Caracallas vgl. auch Herod. 4,7,2 und Philostr. *vitae Sophist.* 2,32.



Alamannen nicht ein Präventivkrieg, sondern – wie meist angenommen – ein Gegenschlag war, müssen die auslösenden Unruhen wohl schon 211 oder noch früher gesucht werden.

3. Mehrere, hier leider nicht weiter auszuführende Gründe sprechen dafür, daß der Kaiser zweimal, 212 und 213, im Norden weilte<sup>24</sup>.

4. Er verbrachte längere Zeit bei Apollo Grannus in Faimingen, weil er sogar Gericht dort hielt. Übrigens war seine Ausdauer auch bei Asklepios und Sarapis verhältnismäßig groß, erwägt man seine sonstige Rastlosigkeit. Könnte eine längere Kaiserlogis das unfertige Kastell innerhalb der Faiminger Vicusmauer mit seiner für Rätien exzeptionellen Größe von 5,2 ha<sup>25</sup> nicht in ein anderes Licht rücken? Waren darin etwa – mit allem Vorbehalt gefragt – Begleittruppen des Kaisers (*equites singulares Augusti* oder Teile der *legio II Parthica*) untergebracht?

5. Das Schwergewicht der militärischen Operationen lag 213 anscheinend im Westen Rätiens. Schwerlich hatte der Kaiser sein Hauptquartier in Eining, von wo aus er einen Abstecher nach Faimingen machte, wie zuletzt Aladar Radnóti angenommen hat<sup>26</sup>. Viel eher würde ein Ausgangspunkt Phoebiana mit einem Limesübergang bei Dalkingen, wie ihn die Ausgrabungen von Dieter Planck nahelegen könnten, übereinstimmen<sup>27</sup>.

6. An dieser Stelle möchte ich eine Mitteilung von Gerhard Weber zitieren: „Der römische Name Faimingens Phoebiana ist auf beiden Meilensteinen besonders hervorgehoben: zum einen durch die ungekürzte Schreibweise *a Phoebianis* und zum anderen optisch hervortretend durch übergroße Buchstaben. Es stellt sich unter anderem die Frage, welcher Art einer Siedlung diese besonders betonte Nennung gilt<sup>28</sup>. Um den Rechtsstatus von Phoebiana zu klären, läßt sich letztlich nur der glückliche Neufund einer entsprechend aufschlußreichen Inschrift erhoffen. Hingegen lassen sich schon heute die Ortsentwicklung und das Siedlungsbild des ursprünglich ca. 40 ha großen römischen Faimingen soweit erkennen, als sie deutliche Parallelen zu den obergermanischen Civitas – Vororten aufweisen; im besonderen gilt dies für Nida-Heddernheim, Ladenburg und Bad Wimpfen, mit Einschränkung wohl auch für Rottenburg und Dieburg<sup>29</sup>. In der am Main beginnenden Siedlungsreihe Nida-Heddernheim, Ladenburg, Pforzheim(?) und Rottenburg wäre Faimingen ein würdiger Abschluß an der raetischen Donau.“

7. Faimingen, nicht Unterkirchberg war Phoebiana. Ob das spätrömische Febiana<sup>30</sup> nun innerhalb der Großanlage nördlich der Donau zu suchen oder ob eine Namens-

<sup>24</sup> Siehe L. Schumacher, Römische Kaiser in Mainz. Im Zeitalter des Principats (27 v. Chr. – 284 n. Chr.) (1982) 78 – 85.

<sup>25</sup> Siehe hierzu Weber, Phoebianis 136 f. („Zur Ortsentwicklung des römischen Faimingen. Zum spätrömischen Phoebianis“).

<sup>26</sup> Bayer. Vorgeschbl. 37, 1972, 52 – 54; bes. 54 Anm. 50.

<sup>27</sup> Zuletzt D. Planck, Das Freilichtmuseum am rätischen Limes im Ostalbkreis. Führer arch. Denkmäler Baden-Württemberg 9 (1983) 68 – 93; bes. auch 32 ff.; 91 ff.

<sup>28</sup> Siehe hierzu Weber, Phoebianis 141 – 147 („Faimingen, Vorort einer Civitas?“).

<sup>29</sup> Ausgehend von den „Merkmalen“, wie sie D. Baatz für eine Reihe obergermanischer Civitas-Vororte charakterisiert hat: D. Baatz, Lopodunum – Ladenburg a. N. Bad. Fundber. Sonderh. 1 (1962) 34.

<sup>30</sup> Siehe hierzu Weber, Phoebianis 137 – 140 („Zur Ortsentwicklung des römischen Faimingen. Zum spätrömischen Phoebianis“).



übertragung auf das weiter südlich gelegene Bürgle bei Gundremmingen erfolgt ist, sei dahingestellt. Fest steht, daß auch im 4. Jahrhundert der Raum nichts von seiner Bedeutung eingebüßt hat. Beherbergte er doch die *iuniores* der vornehmen *equites stablesiani*, deren *seniores* in der Provinzhauptstadt Augsburg lagen.

Zusammenfassend zeigt sich, daß ein zunächst recht alltäglich anmutender Inschriftenfund durch sorgfältige Beobachtung wichtige Neuerkenntnisse für die Geschichte des rätischen Limesgebiets erbringt, und zwar für einen Zeitpunkt, an dem Rätien für wenige Monate Zentralschauplatz der römischen Geschichte war.